



Studiendekanat der
Medizinischen Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Bernd Weber
Prodekan für Lehre und
Studium

Betriebsärztlicher Dienst

Dr. Tanja Menting
Ltd. Betriebsärztin

Hinweise für Schwangere im Medizinstudium

Liebe Studentin,

wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Schwangerschaft und möchten Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen in diesem Zusammenhang geben.

Da Sie im Rahmen des Studiums in verschiedenen Bereichen/Kliniken eingesetzt und daher auch bestimmten Gefahren ausgesetzt sein können, können schwangere und stillende Studentinnen vor einem Einsatz durch den Betriebsärztlichen Dienst gemäß § 5a der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) über mögliche Gefährdungen im Einsatzbereich beraten werden. Seit der Neufassung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) werden Studentinnen seit dem 01.01.2018 bezüglich des Mutterschutzes den Beschäftigten gleichgestellt. Bisher galt das MuSchG nicht für Studentinnen, da kein Arbeitsverhältnis besteht. Dennoch haben schwangere Studentinnen auch bisher aus Gründen der allgemeinen Fürsorgepflicht an der Medizinischen Fakultät während ihrer Ausbildung den gleichen Schutz erhalten wie schwangere Mitarbeiterinnen.

Die nachfolgenden Empfehlungen stützen sich auf die Inhalte des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), das Tätigkeiten mit der Gefahr einer Krankheitsübertragung, aber auch bestimmte andere Tätigkeiten für schwangere Arbeitnehmerinnen verbietet. Wir empfehlen schwangeren Studentinnen im eigenen Interesse und im Interesse des ungeborenen Kindes dringend, sich an diese Tätigkeitsbeschränkungen zu halten. Wir bitten alle Verantwortlichen, schwangere Studentinnen nicht mit gefährdenden Tätigkeiten zu beauftragen, sie aber entsprechend den Vorgaben des Mutterschutzes bei der Fortführung eines erfolgreichen Studiums zu unterstützen.

Allgemeine Empfehlungen

- Keine Durchführung von körperlich schwerer Arbeit
- Keine Durchführung von Tätigkeiten, bei denen Sie schädlichen Einwirkungen von Nässe, Lärm oder Erschütterungen ausgesetzt sind
- Keine Ausübung von Arbeiten, die ständiges Strecken, Beugen, Hocken oder Bücken erfordern
- Kein ständiges Stehen ab dem 5. Schwangerschaftsmonat von > 4 Stunden
- Keine Nacharbeit im PJ

Klinische Kurse, Blockpraktika, Famulaturen, Praktisches Jahr

Bei klinischen und ambulanten Tätigkeiten besteht durch **Stich- und Schnittverletzungen** mit kontaminiertem Material ein Risiko einer potentiellen Infektion, besonders mit Hepatitis B (sofern kein Impfschutz besteht), Hepatitis C und HIV.

Das mittlere Infektionsrisiko liegt bei Stich- und Schnittverletzungen bei bestehender Infektiosität der Patient*innen für Hepatitis B bei 30 %, bei Hepatitis C zwischen 0,3 – 3 % und bei HIV bei 0,3 %. Die daraus resultierenden notwendigen Behandlungen sind mit potentiellen Komplikationen verbunden und können eine nicht unerhebliche Gesundheitsgefahr für Mutter und Kind darstellen.

Weitere Gefahren bestehen durch **luftübertragbare Infektionskrankheiten**, wie z. B. Tuberkulose und - besonders in der Kinderheilkunde - Windpocken und Tröpfcheninfektionen durch Röteln, Ringelröteln, Masern und Mumps.

Eine weitere Übertragungsmöglichkeit von Infektionskrankheiten besteht durch eine **Schmierinfektion** beim Umgang mit Körpersekreten (z. B. Übertragung von Cytomegalie durch Urin oder Speichel) oder bei **Wundbehandlungen**.

Folgende Tätigkeiten dürfen demnach nicht ausgeführt werden:

- Keine Blutabnahmen, Injektionen oder Punktionen, kein Umgang mit kontaminierten stechenden/schneidenden Instrumenten/Werkzeugen
- Kein Einsatz im OP, in der Schleuse und im Aufwachraum wegen der erhöhten Verletzungs-/Infektionsgefahr bzw. wegen einer Gefährdung durch Narkosegase
- Keine Untersuchung/Versorgung von Notfallpatient*innen
- Kein Umgang mit kanzerogenen, mutagenen und reproduktionsgefährdenden Gefahrstoffen (CMR-Stoffen, z. B. Zytostatika, bestimmte Virustatika). Patient*innen, die Zytostatika erhalten, sollen von schwangeren Studentinnen nicht untersucht werden
- Keine Untersuchung/Versorgung von infektiösen oder infektiösverdächtigen Patient*innen
- Kein Einsatz in der Endoskopie
- Kein Einsatz im MRT
- Keine Anwesenheit bei Röntgenuntersuchungen im Kontrollbereich
- Kein Umgang mit Patient*innen bis zu 24 Stunden nach nuklearmedizinischen Interventionen, kein Umgang mit radioaktiven Substanzen
- Keine Tätigkeit mit nicht orientierten, unruhigen und/oder aggressiven Patient*innen
- Keine alleinige Lagerung oder Transport von Patient*innen in Rollstuhl, Bett oder Liege

Grundsätzlich müssen bei allen Tätigkeiten an Patient*innen Kittel und ggf. Schutzhandschuhe getragen werden, bei Wundbehandlungen zusätzlich Mundschutz und Schutzbrille oder FFP2-Maske, je nach Gefährdungsbeurteilung.

Spezielle Gefährdungen in einzelnen Bereichen

• Mikrobiologie

Im Mikrobiologiekurs wird mit typischen fakultativ pathogenen Bakterien der Schutzstufen 1 und 2 nach Biostoffverordnung gearbeitet, die in unserer inneren und äußeren Umgebung ständig vorhanden sind, d. h. zur humanen Normalflora bzw. zur Umgebungsflora gehören und für Gesunde im Normalfall und bei bestimmungsgemäßem Umgang kein Erkrankungsrisiko mit sich bringen. Wichtige pathogene Erreger (z. B. Salmonellen, M. tuberculosis) sind seit längerem durch „didaktisch ähnlich“ aussehende Stämme der Schutzstufe 2 ersetzt. Ebenso sind keine speziell Schwangere gefährdende Bakterien dabei (z. B. Listeria monozytogenes). Die Schimmelpilzkulturen werden nur in zugeklebten Petrischalen demonstriert. Ein Risiko einer Inhalation besteht hier nicht.

Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Kurstages eine Einweisung in sicheres Arbeiten während des Kurses. Bei dieser Gelegenheit werden schwangere Studentinnen gebeten, sich beim Kursleiter zu melden. Sie erhalten dann eine gesonderte Unterweisung und die Empfehlung, nur vorbereitende Arbeiten (Beschriftung u. ä.) auszuführen sowie nur eigene und Dauerpräparate zu färben und zu mikroskopieren.

• Pathologie/Rechtsmedizin

Eine eigenständige Präparation von Leichen und Gewebeteilen kann der Schwangeren nicht empfohlen werden, da ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Dieses kann allenfalls durch das Tragen einer Schutzbrille mit Seitenschutz und Mundschutz verringert werden; es sollte aber individuell von der Schwangeren entschieden werden, ob sie das Kursziel nicht auch durch Zuschauen zu erreichen vermag.

Bei der Sektion eines Toten mit multiresistenten oder besonders virulenten Keimen (TBC, MRSA, Ebola, etc.) wird schwangeren Studentinnen dringend empfohlen, den Sektionssaal nicht zu betreten.

Hinsichtlich der mikroskopischen Präparate ergeben sich keine Risiken, da sie fixiert und versiegelt sind.

• Kinderheilkunde

Die Tätigkeit in der Kinderklinik ist mit erhöhter Gefährdung für Tröpfcheninfektionen und Schmierinfektionen verbunden. Eine Gefahr für das ungeborene Leben geht vor allem von einer Röteln-, Cytomegalie-, Varizellen-, Masern-, Mumps-, Hepatitis A- und Parvo-B-19 (Ringelröteln)-Infektion aus. Die Tätigkeitseinschränkungen hängen vom Immunstatus der Schwangeren ab:

- Bei Immunität (dokumentierte Impfungen oder nachgewiesene Antikörper) der Schwangeren gegen Röteln, CMV, Masern, Mumps, Varizellen und Parvo-B-19-Virus ist eine Tätigkeit mit Kindern möglich. Bei fehlendem Schutz kein Einsatz in der Kinderklinik
- Kein Umgang mit Patient*innen unter drei Jahren, behinderten Kindern bis zum 18. Lebensjahr sowie immunsupprimierten Patient*innen und Dauerausscheidern bei fehlenden Antikörpern gegenüber CMV
- Kein Umgang mit Patient*innen im Vorschulalter bei fehlenden Antikörpern gegenüber Ringelröteln
- Impfschutz gegen Pertussis wird empfohlen

Der Einsatzbereich wird individuell mit den zuständigen Lehrkoordinatoren der Kinderklinik abgesprochen.

- **Umgang mit immunsupprimierten Patient*innen**

Beim Umgang mit immunsupprimierten Patient*innen (z. B. Transplantierte) besteht ein erhöhtes Risiko einer Tuberkuloseinfektion oder anderer Infektionen, z. B. Cytomegalie. Eine Cytomegalie-Erkrankung hat dabei eine besondere Bedeutung, da sie beim ungeborenen Kind bleibende Schäden verursachen kann. Schwangere, die Immunsupprimierte ohne bekannte Infektion untersuchen und behandeln, sollen einen Mundschutz und Handschuhe tragen. Ist der immunsupprimierte Patient akut an einer Infektion erkrankt, ist hier eine Tätigkeit für Schwangere zu untersagen.

- **Blockpraktikum Allgemeinmedizin/ PJ Allgemeinmedizin**

Das Spektrum der Patient*innen in der hausärztlichen Praxis ist sehr breit gefächert und umfasst alle Altersgruppen, insbesondere auch die Untersuchung und Behandlung von potentiell infektiösen Kindern und immunsupprimierten Patient*innen. Es gelten somit die oben genannten Einschränkungen auch in der Hausarztpraxis.

Folgende Tätigkeiten dürfen ebenfalls nicht ausgeführt werden:

- Keine Blutabnahmen, Injektionen oder Punktionen, kein Umgang mit kontaminierten stechenden/schneidenden Instrumenten/Werkzeugen, auch nicht mit sicheren Instrumenten
- Keine Untersuchung/Versorgung von Notfallpatient*innen
- Kein Umgang mit kanzerogenen, mutagenen und reproduktionsgefährdenden Gefahrstoffen (CMR-Stoffe, z. B. Zytostatika, bestimmte Virustatika); Patient*innen, die Zytostatika erhalten, sollen von schwangeren Studentinnen nicht untersucht werden
- Keine Untersuchung/Versorgung von infektiösen oder infektiösverdächtigen Patient*innen
- Keine Tätigkeit mit nicht orientierten und/oder aggressiven Patient*innen
- Keine alleinige Lagerung oder Transport von Patient*innen in Rollstuhl oder Liege

Grundsätzlich müssen bei allen Tätigkeiten an Patient*innen Kittel und ggf. Schutzhandschuhe getragen werden, bei Wundbehandlungen und bei Gefahr von Verspritzen oder Aerosolbildung von potentiell infektiösem Material zusätzlich Mundschutz (FFP2-Maske) und Schutzbrille.

- **Anästhesie/Intensivstationen/Notfallambulanzen oder Notfallzentrum/Onkologie**

Wegen der erhöhten Gefährdung durch Infektionen, Chemikalien, Zytostatika, mögliche Strahlenbelastung, Notfallsituationen, hohes Stressaufkommen und psychische Belastung, raten wir von einem Einsatz in diesen Bereichen ab.



Was ist im Falle einer Schwangerschaft zu tun?

Als Erstes wird Ihnen im Studiendekanat unter Vorlage Ihres Mutterpasses ein „Interner Mutterschutzpass für Studentinnen der Medizinischen Fakultät Bonn“ ausgestellt. Dieser soll bei Veranstaltungen mit potentiellen Gefährdungen helfen, einen adäquaten Einsatz zu garantieren.

Bei zusätzlichem Beratungsbedarf können Sie beim Betriebsärztlichen Dienst vorstellig werden.

Betriebsärztlicher Dienst

Tel.: 0228-287 19242

E-Mail: betriebsarzt@ukbonn.de

Der Betriebsärztliche Dienst kann Sie über mögliche Einsatzbereiche im Studium sowie potentielle Einschränkungen beraten und steht Ihnen während der gesamten Schwangerschaft beratend zur Verfügung. Bei Beratungsbedarf bringen Sie bitte den Impfausweis sowie ggf. vorhandene Ergebnisse serologischer Untersuchungen mit. Entsprechende Blutuntersuchungen können auch vom Betriebsarzt kostenfrei veranlasst werden.

Im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Katja Ryffel

Studienorganisation Medizin Klinik

Tel.: 0228 / 287-15851

E-Mail: katja.ryffel@ukbonn.de

Patricia Praczka, M.A.

Praktisches Jahr

Tel.: 0228 / 287-15301

E-Mail: patricia.praczka@ukbonn.de

Bei allgemeinen Fragen zum Studium mit Kind, familienfreundlichen Angeboten der Universität, Kinderbetreuung etc. stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Familienbüro der Universität Bonn

Franziskanerstr. 2 - 4

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73 72 73

E-Mail: familienbuero@uni-bonn.de

AStA – Studieren mit Kind

Nassestraße 11

Zimmer gegenüber Cafe eleven

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73-58 74



Ausführliche Informationen zu Unterstützungsangeboten finden Sie auch auf den folgenden Internetseiten der Universität Bonn:

www.familienbuero.uni-bonn.de

www.asta-bonn.de/Studieren_mit_Kind